

Niederschrift über die Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes KULTURBETRIEBE FRANKFURT (ODER) am 29.04.2024

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagungsort:

im Raum Heilbronn im Oderturm, Logenstraße 8

Teilnehmer/-innen:

Anwesend

Ausschussmitglieder

Annelie Böttcher DIE LINKE./ BI Stadtumbau

Hanns-Peter Hartmann AfD

Elke Hofmann AfD

Gabriele Häsler DIE LINKE./ BI Stadtumbau

Michael Möckel CDU

Prof. Dr. Brigitte Rieger-Jähner SPD

Sandra Seifert DIE LINKE./ BI Stadtumbau

Stefanie Thierbach Beschäftigtenvertreterin

Anja Hawlitzki Beschäftigtenvertreterin

Verwaltung/Gäste

Sabine Wenzke Werkleiterin

Dr. Tim S. Müller Leiter Städtisches Museum Viadrina

Karen Schumann Leiterin Stadt- und Regionalbibliothek

Cindy Gasche Sachgebietsleiterin Finanzen

Daniel Mitzloff Leiter Beteiligungssteuerung

Susanne Schmidt Referentin Kulturbüro/Verwaltung / Protokollantin

Nicht anwesend

Sahra Damus B'90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung entschuldigt

Philipp Hennig Die PARTEI entschuldigt

Ludwig Patzelt CDU entschuldigt

Milena Manns Dezernentin Dezernat IV entschuldigt

Rainer Pfundstein Leiter Musikschule entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Möckel begrüßte die Mitglieder und Gäste des Werksausschusses und eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass der Werksausschuss beschlussfähig sei.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder stimmten der Tagesordnung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den öffentlichen Teil vom 11.03.2024

Keine Anmerkungen. Die Mitglieder stimmten der Niederschrift zu:

Abstimmungsergebnis: 9 JA / 0 NEIN / 0 ENTHALTUNGEN

TOP 4 - Beschlussvorlage Nr.: 24/SVV/1681 – Ergebnis der Maßnahme 22 des Kulturentwicklungsplanes für Frankfurt (Oder) 2022-2026: Evaluation des Budgetansatzes und der Art der Finanzierung im Bereich Einzelprojektförderung (Kulturförderrichtlinie)

Frau Wenzke führt zur Beschlussvorlage aus. Sie ging zunächst auf die Umstellung von Festbetragsfinanzierung auf Anteilsfinanzierung und anschließend auf das Jahresbudget für die Einzelprojektförderung ein. Die nicht verbrauchten Mittel eines Jahres sollen, vorausgesetzt der Haushalt unterliegt keiner Haushaltssperre, im darauffolgenden Jahr für die Einzelprojektförderung genutzt werden. Es handelt sich im Grunde um eine Umverteilung der Mittel und nicht um eine Mittelübertragung. In der Vergangenheit wurde per Beschlussfassung die Verwendung dieser Mittel bestimmt.

Frau Seifert befürwortet die Umstellung auf Anteilsfinanzierung eher nicht. Sie sieht die Maßnahme 22 der Kulturentwicklungsplanung auch bei der Beibehaltung der Festbetragsfinanzierung gegeben. Sie erkundigt sich, welche Möglichkeiten der Rückforderungen es bei einer Festbetragsfinanzierung gäbe. Und ob nicht dennoch die Budgetumverteilung in das darauffolgende Jahr umsetzbar sei. Der zweckgebundenen Verwendung der nicht verbrauchten Mittel stimmt sie gemäß Beschlussvorlage zu.

Herr Möckel erkundigte sich nach dem Eigenanteil von 10 % und wie dieser von den Antragstellern aufgebracht werden könnte. Frau Wenzke führte aus, dass Förderungen Dritter, Eigenmittel, wie z. B. Vereinsmitgliedsbeiträge oder Spenden als Finanzierungsanteile eingebracht werden können und verwies auf die Anlage 3 der Beschlussvorlage, die zeige dass ein Großteil bereits die 10 % Eigenanteil erbringen.

Für Herrn Möckel sei es praktisch gesehen eine Übertragung von Mitteln, auch wenn es vielleicht aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten keine Übertragung darstellt. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum die nicht verbrauchten Mittel angespart werden sollen und dann zusätzlich zu den jährlich verfügbaren Mitteln in Höhe von 154.600 Euro ausgereicht werden sollten. Er unterstütze dann eher eine grundsätzliche Debatte über die Höhe bzw. Erhöhung der Mittel für die Einzelprojektförderung. Er kündigt an, dass aufgrund dessen seine Fraktion wahrscheinlich diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Frau Wenzke bat zur Kenntnis zu nehmen, dass jede Antragsfrist überzeichnet war; ausgenommen die der Corona-Hochzeiten. Vor diesem Hintergrund werde vorgeschlagen, dass die Ausreichung der nicht verbrauchten Mittel in einem anderen Jahr stattfindet.

Frau Wenzke nahm Bezug auf die Frage Frau Seiferts. Anhand eines Zahlenbeispiels erläuterte sie, wann bei der Festbetragsfinanzierung Mittel zurückgefordert werden können. Wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden und wenn die förderfähigen Gesamtausgaben unterhalb der Zuwendung liegen. Werden mehr Einnahmen als geplant eingenommen, können diese nicht zurückgefordert werden. Das meint das Kommunale Prüfungsamt mit dem Begriff „Fehlanreiz“, denn die Antragssteller könnten bei der Antragsstellung versucht sein, so wenig wie möglich Einnahmen anzugeben. Bei der Abrechnung nach Anteilsfinanzierung werden die Gesamtausgaben und -einnahmen immer in dem beschiedenen Verhältnis, maximal 90/10, betrachtet und gegebenenfalls entsprechend zurückgefordert. Wird durch das Projekt mehr eingenommen als geplant, werden die Mehreinnahmen anteilig zurückgefordert.

Frau Prof. Dr. Rieger-Jähner empfindet den 10-prozentigen Eigenanteil realistisch. Sie trägt die Anmerkungen Frau Seiferts und Frau Wenzkes zum Budget mit.

Auch Frau Böttcher könne die Ansicht Herrn Möckels zur Verwendung der nicht verbrauchten Mittel nicht nachvollziehen. Am jährlichen Budget von 154.600 Euro ändere sich nichts.

Frau Häsler wies auf einen Korrekturbedarf in der Beschlussvorlage hinsichtlich des in der Abb. 1 genannten Stichtages hin. Es muss sich um den 30.06. eines Jahres handeln. Frau Häsler könne aus der Bewilligungskommission bestätigen, dass die Antragsfristen durchgängig überzeichnet waren. Sie weist ebenfalls darauf hin, dass es sich nicht nur um Rückforderung nach Projektabschluss handelt, sondern auch um Mittel, die nach Bestätigung durch die Bewilligungskommission seitens des Antragstellers zurückgegeben oder nicht abgefordert werden. In der Bewilligungskommission kamen diese Situationen auch vor. Sie empfiehlt sich vom Gedanken „Sparen“ zu lösen, da in einigen Fällen die Mittel sogar schon zugesagt waren.

Herr Möckel bittet zu bedenken, dass es sich bei dem jährlichen Budget um keinen Mindestbetrag, sondern, wie bei anderen Fördertöpfen, um einen Höchstbetrag handle. Mit diesem Höchstbetrag von 154.600 Euro, der durch die arbeitende Gesellschaft (Steuermittel) zur Verfügung steht, sollen Projekte der Freien Szene unterstützt werden. Eine Bewilligung über den Höchstbetrag hinaus sollte nicht stattfinden.

Frau Wenzke informiert, dass die Kämmerin im Rahmen des Abstimmungsprozesses dem Beschlussvorlag zugestimmt habe. Für Frau Wenzke sei dieser Vorschlag der Verwendung der nicht verbrauchten Mittel ein Kompromiss zur bedarfsgerechten Erhöhung des Budgets.

Frau Prof. Dr. Rieger-Jähner stimmte Frau Wenzke zu. Außerdem sei die Freie Szene Anreiz für junge Menschen nach Frankfurt zu kommen und zu bleiben. Die Preise für Materialien u. ä., die für die Realisierung von Projekten notwendig sind, sind ebenfalls teurer geworden. Die Freie Szene sollte aus den genannten Gründen unterstützt werden.

Frau Seifert bestätigt die Definition des Höchstbetrages von Herrn Möckel und sehe es dennoch gänzlich anders: Politischer Wille sei mit der Festlegung des jährlichen Budgets in Höhe von 154.600 Euro diese Mittel vollständig für die Finanzierung von Einzelprojekten auszugeben. Werden diese Mittel nicht ausgereizt, könnten sie in einem anderen Jahr Einzelprojekten zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre der politische Wille vollständig umgesetzt.

Herr Möckel verwies auf die Stadtverwaltung, die bei z. B. investiven Mittel auch nicht wie hier vorgeschlagen verfährt. Hier werden nicht verausgabte Mittel nicht in das Folgejahr übertragen.

Herr Möckel stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 JA / 2 NEIN / 2 ENTHALTUNGEN

TOP 5 - Termine Werksausschuss ab Mai 2024

Frau Wenzke begründet die Notwendigkeit eines Termins im Mai vor der Stadtverordnetenversammlung. Die Beschlussvorlagen zum Jahresabschluss 2022 und zur Entlastung der Werkleitung 2022 befänden sich derzeit in der Bearbeitung und sind für die Stadtverordnetenversammlung im Mai geplant. Sie schlug die vorliegenden Termine vor.

Herr Möckel könne keinen der drei Termine wahrnehmen. Es lag keine Information von Frau Damus vor, ob bzw. an welchen Terminen sie den stellvertretenden Vorsitz einrichten könne. Darüber hinaus fand kein Termin mehrheitliche Zustimmung bei den anwesenden Mitgliedern.

Gem. § 7 Abs. 8 der Betriebssatzung besteht die Möglichkeit, in dringenden Fällen eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist zu wählen. Die Anwesenden verständigten sich auf die Anwendung der genannten Regelung und einigten sich auf Dienstag, 14.05.2024 um 17:30 Uhr. Die Sitzung findet im Haus der Künste statt.

Herr Möckel bat in der Einladung auf den relevanten Auszug der Betriebssatzung zu verweisen.

Frau Wenzke begründete ebenfalls die Notwendigkeit eines Termins im September. Denn gem. Betriebssatzung muss der Werksausschuss einmal im Quartal tagen. Aufgrund der Wahl und der Sommerpause müsse die Sitzung im September stattfinden. Sie wies auch darauf hin, dass wenn die Ausschussbildung noch nicht vollständig abgeschlossen sei, der Werksausschuss in seiner alten Zusammensetzung einschließlich früherer Stadtverordneter tagt.

Herr Möckel befürchtet die Beschlussfähigkeit gefährdet, da in Abhängigkeit des Wahlausganges gegebenenfalls die Motivation zur Teilnahme fehle.

Die Anwesenden stimmten dem vorgeschlagenen Termin am Montag, 16.09.2024 um 17:30 Uhr zu.

TOP 6 - Anfragen an die Werkleiterin

Keine Anfragen.

TOP 7 - Sonstiges

Keine weiteren Sachverhalte.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 - Genehmigung der Niederschrift der Sitzung über den nichtöffentlichen Teil vom 11.03.2024

TOP 9 - Information zum beauftragten Wachschatz

TOP 10 - Anfragen an die Werkleiterin

TOP 11 - Sonstiges

Herr Möckel stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss die Sitzung.



Michael Möckel
Vorsitzender des Werksausschusses



Susanne Schmidt
Protokollantin